



## Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Das Amt für Statistik hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt für Statistik  
Äulestrasse 51  
Postfach 684  
9490 Vaduz  
Telefon: +423 236 68 76  
E-Mail: [info.as@llv.li](mailto:info.as@llv.li)

### 2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten (gemäss Art. 37 DSGVO)

Fachstelle Datenschutz  
Regierungskanzlei  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz  
Telefon: +423 236 73 08  
E-Mail: [datenschutz@regierung.li](mailto:datenschutz@regierung.li)

### 3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Amt für Statistik erhebt mit dem Erhebungsblatt Unbekannte Tätigkeit die dort angeführten personenbezogenen Daten zu Ihrer aktuellen Erwerbssituation.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 ff. Statistikgesetz (LGBl-Nr. 2008.271), Art. 5 Statistikverordnung (LGBl-Nr. 2009.197), Art. 4 ff des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (LGBl-Nr. 2022.219) und Art. 4f der Verordnung über das Zentrale Personenregister (LGBl-Nr. 2022.326) zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Eintragung der Angaben im Liechtensteinischen Unternehmensregister bzw. im Zentralen Personenregister
- Erstellung von Statistiken

#### **4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Liechtensteinischen Unternehmensregister bzw. im Zentralen Personenregister gespeichert und bei einer Änderung der Beschäftigungssituation angepasst. Die Dauer der Speicherung der Daten im Register richtet sich nach Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister.

#### **5. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i) Auskunft zu erhalten über die verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. deren Kategorien, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln einschliesslich dafür geeigneter Garantien, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten,
- (ii) die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- (v) Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- (vi) bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben.

#### **6. Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu statistischen Zwecken (gemäss Art. 89 DSGVO)**

Nach dem liechtensteinischen DSG gelten für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken folgende Ausnahmen:

- a. Die in (i)-(iv) vorgesehenen Rechte der betroffenen Person sind insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder

Statistikzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist.